(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 83 | Donnerstag, den 10. April | 1902

Neue Nachrichten.

Berlin, 8 April. Der Weinhändler Oswald Nier, von dessen Tode wir berichteten, hat Selbstmord begangen; er vergiftete sich mit Morphium. Nier hatte sein Geschäft einer neu gebildeten Gesellschaft übergeben, an der er beteiligt blieb, konnte sich aber in die veränderten Verhältnisse nicht finden.

Potsdam, 8. Apr. Am 2. April rettete der 10jährige Gymnasiast, Simon das 5 Jahre alte Töchterchen eines Eisenbahnweichenstellers, das von einer steilen Böschung kopfüber in den Schafgraben stürzte, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens.

Breslau 8. Apr. Die elektrische Straßenbahn Akt.-Ges. ist in der Lage, eine Dividende von $6^1/_2$ pCt. zur Verteilung zu bringen.

Breslau, 8. April. Ein Säbelduell hat zwischen den Reserveleutnants Roth und Hoffmann aus Reichenbach stattgefunden. Beide Gegner wurden leicht verletzt.

Dresden, 8. April. Die Polizei hat festgestellt, daß der 9jährige Sohn eines Straßenkehrers in der Vorstadt Pieschen, innerhalb der letzten zwei Jahre zwei Knaben und ein Mädchen in die Elbe gestoßen und dadurch deren Tod herbeigeführt hat. Auch in anderen Fällen, in denen Kinder ertrunken sind, dürfte der verbrecherische Knabe nicht ohne Schuld sein.

Dortmund, 8. Apr. Auf der Zeche „Vorwärts" ist der Förderschacht eingestürzt. Die Belegschaft befand sich auf den Fahrten; ob Menschen verletzt sind, und wie hoch sich der Schaden beläuft, ist noch nicht festgestellt.

Essen, 8 April. In Styrum mußte das Postgebäude plötzlich geräumt werden, da der Einsturz durch Bodensenkungen in Folge des Bergbaues drohte.

Kassel, 8. Apr. In Niederzwehren erschoß der Gutsbesitzer Damm den Gärtner Homburg, der mit einem Freunde an das Kammerfenster der Tochter Damms nachts im Uebermut geklopft hatte. Damm hatte geglaubt, der Ruhestörer sei ein abgewiesener Freier seiner Tochter.

Teplitz, 8. April. Die Ortschaft Marienbad-Stannowitz ist durch eine Feuersbrunst bis auf 4 Häuser eingeäschert worden.

Wien, 8. Apr. Eine Feuersbrunst zerstörte ein großes Holzbearbeitungsetablissement in Bosnisch-Brod. Der Schaden beträgt ca. 4 Millionen Kronen.

Fiume, 8. Apr. Dieser Tage ist der 59. Dampfer mit Pferden für England von hier ausgelaufen. Insgesamt wurden hier bisher 45,611 Pferde für Südafrika eingeschifft.

Stimmen der Presse.

—0 **Im konservativen Lager** ist eine helle Fehde entbrannt ob des nicht gerade glänzenden Ergebnisses der Wahl in Elbing-Marienburg, bei der der konservative Kandidat bekanntlich nur mit 5 Stimmen Majorität gesiegt hat. Besonders auffällig ist obendrein, daß die konservativen Stimmen in jenem Reichstagswahlkreis seit 1887 rapid abgenommen haben. Blätter vom Schlage der agrarischen „Dtsch. Tagesztg." und der „Konservat. Korr." machen für den diesmal besonders dürftigen Ausfall die konservative „Elb. Ztg." verantwortlich. Doch die weiß sich zu wehren; sie schreibt:

> Wenn man sich über irgend ein Mißgeschick, an dem man ganz allein selbst die Schuld trägt, ärgert, dann ist man meistens nicht ehrlich genug, sich selbst zu bezichtigen, sondern sucht einen Prügeljungen, an dem man seinen Zorn auslassen kann. Das pflegt auch stets nach Beendigung einer Wahl der Fall zu sein. Irgend einer muß immer das Karnikel gewesen sein, das alles ausgefressen hat, dem man die Verantwortung aufhalst, daß die Partei zurückgegangen ist oder an Anhängern nicht genügend zugenommen hat. Diese Prügeljungen sind fast immer die bedauernswerten Zeitungsschreiber. Nicht die veränderten politischen Verhältnisse, die Wahlparole der Gegner, die Person des Kandidaten oder die mangelhafte Agitation haben nach Ansicht gewisser Leute den kleinen Rückgang der konservativen Stimmen im Wahlkreise Elbing-Marienburg, insbesondere in der Stadt Elbing verschuldet, sondern ganz allein die Wahlartikel der „Elbinger Zeitung". Das ist vor allem die Ansicht der „Konservativen Korrespondenz". Sie ignoriert die Tatsache, daß die Bürger der Stadt Elbing von einer Erhöhung der Getreidezölle nichts wissen wollen, sie ignoriert es, daß einem großen Teil der Konservativen in Stadt und Land die Person des offiziellen Parteikandidaten nicht genehm war, und sie ignoriert zum dritten die Tatsache, daß in Elbing, einer Stadt von 52000 Einwohnern, 22 Tage vor dem Wahltermin sage und schreibe eine einzige, schlecht besuchte konservative Wahlversammlung stattfand, zu der obendrein noch Andersdenkende keinen Zutritt hatten. Und dann wundert man sich, daß die Partei den Krebsgang geht und schimpft über schlechte Vertretung der Presse, vergißt aber hinzuzusetzen, daß das konservative Wahlkomitee während der ganzen Wahlzeit nicht die geringste Fühlung mit der für den konservativen Kandidaten eintretenden Zeitung hatte. . . . Man tat nichts für die Presse, aber man verlangte von ihr, daß sie mit vollen Backen für Herrn v. Oldenburg ins Horn stieß. Merkwürdiger Standtpunkt. . . .

Es ist hoch anzuerkennen, daß das Blatt so frisch von der Leber weg die Verhältnisse beurteilt. Und dabei ist die „Elb. Ztg." hochkonservativ.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **Hübsche Zustände** müssen im Orte Margonin herrschen, dessen einer Lehrer, wie gestern gemeldet, mit seinem Vater zusammen vor der Thorner Strafkammer wegen angeblich falscher Anschuldigung stand, aber freigesprochen wurde. Unter dem ersten Lehrer amtierte seit 12 Jahren als zweiter der Lehrer Wienke. Als Dienstwohnung war diesem eine Stube und eine Bodenkammer zur Verfügung gestellt worden, die natürlich für einen verheirateten Lehrer absolut unzulänglich war. Es waltete zwischen den beiden Familien ein wenig erquickliches Verhältnis. Der erste Lehrer, der zugleich die Funktionen des Hausherrn ausübte, scheint der Frau seines Kollegen allerhand Schwierigkeiten in den Weg gelegt zu haben. Er ließ sie ihre Wäsche weder auf dem Boden noch auf dem Hofe aufhängen, verbot ihr zeitweise sogar die Benutzung des Schulbrunnens. Die Schulkinder durften den Abort nicht benutzen, sondern mußten ihre Bedürfnisse auf dem Düngerhaufen verrichten, der unter den Fenstern der Wohnung des zweiten Kollegen lag. Es ging also recht sittlich zu in jenem Schulhause. Darüber empörte sich schließlich der Vater des angeklagten Lehrers so, daß er eine Beschwerdeschrift an die Regierung aufsetzen ließ, die allerdings nicht ganz vorsichtig gefaßt war, indem er darin behauptete, der erste Lehrer trachte dem zweiten nach dem Leben. In dieser Behauptung erblickte die Regierung eine wissentlich falsche Anschuldigung und übergab die Sache der Anklagebehörde. Was sie gegen den ersten Lehrer unternommen hat, darüber gab allerdings die Gerichtsverhandlung keinen Aufschluß. Hoffentlich wird nun aber auch die Wohnung für einen verheirateten Lehrer, der zwölf Jahre an einer und derselben Schule amtirt, etwas menschenwürdiger werden. — Wie sagte doch vor Jahren einer der Herren Minister? Die Kulturzustände leiden nicht!

00 **In Stadtverordneten-Versammlungen** dürfen nach der Städteordnung Brüder nicht zu gleicher Zeit sitzen. Hauptstädtische Blätter berichten folgenden Fall:

> In M. war im Herbst 1900 in der 2. Abteilung Rat Schmedding zum Stadtverordneten gewählt worden. Am folgenden Tage wurde als Kandidat der Gegenpartei in der 1. Abteilung der Bruder, Weinhändler Schmedding, gewählt. Nach der Städteordnung gilt, wenn Verwandte zugleich gewählt werden, der ältere als gewählt. Der ältere Bruder ist der am 2. Tage gewählte Weinhändler. Der jüngere Bruder erklärte, von der Annahme des Mandats Abstand nehmen zu wollen. Die Stadtverordneten erklärten jedoch die Wahl des älteren Bruders für ungiltig, weil dieser nicht mit dem jüngeren Bruder zugleich, sondern einen Tag später gewählt worden sei, er sei als Bruder überhaupt nicht mehr wählbar gewesen. Der Bezirksausschuß hob aber den Beschluß der Stadtverordneten auf und erklärte die Wahl des älteren Bruders, des Weinhändlers, für giltig, dagegen die Wahl seines inzwischen schon eingeführten jüngeren Bruders für ungiltig. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte in Uebereinstimmung mit dem Bezirksausschuß die Giltigkeit der Wahl des älteren Bruders mit der Begründuug,

Neueste Moden.

Paris, Anfang April.

Die Mode hält mit dem Wetter gleichen Schritt. Der Monat März zog mit Sonnenschein und milder Frühjahrsluft ein. Eine Fülle schöner Frühjahrsneuheiten strömte uns da entgegen. Alle Modedamen beeilten sich, den Winterhut, dem man die Strapazen der Wintercampagne ansah, mit einem Blumen- oder Strohhut zu vertauschen, den Wintermantel mit dem leichteren Frühjahrscostüm. Und nun beginnt der Monat April unter weit weniger schönen Wetteraussichten, man fühlt sich wieder ganz behaglich in der Winterkleidung. Nur die Hüte mit den Frühjahrsblüten, die sind geblieben und so zeigte die Ostertoilette eine recht eigenartige Zusammenstellung: Strohhut und Pelz. Wir sind demnach in der Mode heute nicht weiter vorangeschritten wie vor einem Monat. Was die maßgebenden Modehäuser Neues vorbereitet, das wurde im letzten Modebrief berichtet. Es wäre jetzt an der Zeit, daß die Modedamen ihre Meinung abgeben und zeigen würden, wofür sie sich entschieden haben.

Es interessiren jetzt besonders die Paletots und Costüme, die den Uebergang von der warmen Winterhülle zur leichten Frühjahrstoilette vermitteln, um so mehr, da sie dieses Mal in vielen verschiedenartigen Gestaltungen erscheinen. Weite, ziemlich lange Paletots, die für regnerische Tage oder für die Reise bestimmt sind, haben sich trotz ihrer Einfachheit eine graciöse Eigenart bewahrt. Da ist zum Beweis ein Mantel, dessen Form von der Tracht der Bergleute inspirirt scheint. Er ist aus schwarzem Tuch in dreiviertel Länge, rückwärts anschließend, vorn lose mit gesteppten liegenden Falten mit Gold-Kugelknöpfen doppelreihig geschlossen. Ueber die Schultern fällt eine Pelerine faltig vom glatten Sattel herab, spitzt sich tief im Rücken fichuartig zu und schließt vorn am Halse mit einer Cravatte aus in Taffet gefaßten Tuchstreifen ab. Die Aermel fallen von den Schultern in großer Stofffülle auf eine Manschette, die mit Goldknöpfen schließt und sind vorn in ganzer Länge von glatten Stoffteilen gehalten. Für die Reise ist ein weiter, gleichfalls dreiviertel langer Paletot aus graumelirtem weichen Wollstoff mit hellgrauem Seidenfutter vorzüglich geeignet. Wollstoff in ganz kleinen grauweißen Carreaux dient als Besatz, bildet den Kragen, gerade Revers in ganzer Länge und Aufschläge an den weiten Aermeln, außerdem doppelte Streifen, die in schön gezackter Form den Sattel und den unteren Saum markiren.

Für ältere Damen sind die schwarzseidenen Mäntel mit reichen Spitzengarnituren sehr distinguirt und zur eleganten Toilette gehören halblange Paletots ganz aus leichten Spitzen über Seidenstoff-Unterlage. Ein halblanger loser Seidenpoletot ist unterbrochen von Guipure-Einsätzen, die nach unten abgerundet sind und mit einem Chiffon-Volant, den kleine Kräuschen garniren, abschließen. Von vornehmer Eleganz ist ein dreiviertel langer Paletot aus schwarzem Voile. Ein schwarzer Taffet-Volant, von feinem Passementerie-à jour-Streifchen durchzogen, legt sich um den Hals und fällt vorn doppelt leicht faltig herab, um sich unten in Bogenform den Mantel anzusetzen. Schwarzer Chiffon garnirt den Hals und bildet volle Puffe in den weiten Aermelöffnungen.

Jüngere Damen wählen den Frühjahrs-Paletot ihrem Geschmack und der Figur entsprechend unter den kurzen losen Jaquettes, den anschließenden oder halbanschließenden Jaquettes mit langen Schößen oder den Blousen-Boleros mit kurzen Schößchen. Alle Arten sind gleich modern, aber nur dann chic, wenn sie mit dem Rock ein vollständiges Kostüm bilden. Es ist dazu nicht erforderlich, daß beide Teile aus dem gleichen Stoff gearbeitet sind. Im Gegenteil, es ist die letzte Modeneuheit, zu einem Rock aus Tuch eine Jaquette aus Seidenstoff in gleicher Farbe zu tragen, und doch macht das Kostüm einen einheitlichen Eindruck, da der Rock mit Taffetstreifen, die Jaquette mit dem Stoff des Rockes garnirt wird.

Noch immer kann man sich von den Tuch-Kostümen nicht trennen und ein Modell, das in seiner Einfachheit so fein ist, läßt uns das begreiflich erscheinen. Dasselbe ist aus dunkelem, graublauem Tuch und hat als Besatz Taffetstreifen gleicher Farbe mit einer feinen Stickerei in crême Seide und ein wenig Gold. Besondere Erwähnung verdient die Form der Jaquette. Durchaus anschließend gearbeitet, treten die Vorderteile am Halse aneinander und dann in schöner Rundung ausgeschweift immer mehr auseinander bis zu einem Schoß, zu dem sich die Jaquette rückwärts verlängert. Durch die Schweifung wird eine anschließende, dunkel écru Sammtweste mit reicher, bunter Stickerei auf Taffet-Applikation sichtbar, die mit zierlichen Goldknöpfen geschlossen ist. Für elegante Promenaden-Toiletten ist Etamine in den Farben beige besonders beige Livrée, terra cotta und hellgrau hochmodern. Ein Modell aus Etamine „terra cotta" hat am Rock tiefe Falten oben, an den Seiten und rückwärts, die in halber Höhe aufspringen. Ueber dem Saum ist ein sehr breiter grauer Tuchstreifen aufgesteppt. Die halb anschließende Jaquette ist in Falten genäht, die die Weite für den langen Schoß ergeben und unter einem grauen Tuchgürtel aufspringen. Die Jaquette wird offen über einer weißen Chemisette aus Mousseline und Spitzen getragen und hat einen Kragen aus langem, schmal verlaufenden Revers in grauem Tuch, gedeckt durch Filet-Spitze mit Aplikation von farbiger Seide, die in schwarz und crême ausgestickt ist. Die Aermel sind in der oberen Hälfte in Falten gesteppt und bauschen sich über einer Manschette passend zu den Revers. Man kann nach Belieben eine derartige Jaquette variiren, sie zu einem Bolero umgestalten, da der Schoß zum abnehmen eingerichtet ist. Außerdem können Spitzen- oder Lingerie-Kragen mit schmal verlaufenden langen Vorderteilen und entsprechende Manschetten dem Ganzen ein durchaus verändertes Aussehen geben. Es ist bekannt wie schnell das moderne helle damassierte Seidenfutter der Jaquettes von seinem frischen Aussehen einbüßt. Und doch möchte man nicht gern darauf verzichten. Die Mode hat, wie immer, einen Ausweg gefunden und zwar durch bunt bedruckte weiße Organdins, die in Falten gebügelt, eingereiht werden. Sie sollen das helle Seidenfutter schützen und haben den Vorzug, sich leicht reinigen zu lassen. Nur die schwarzen Sammtbänder, die der Kante aufgesetzt sind, wird man bei jeder Wäsche entfernen müssen. Einer ähnlichen praktischen Idee entstammen die Lingerie-Volants bei den hellen seidenen Jupons. Sie sind, aus feinem Linon gearbeitet, mit zierlichen à jour Stickereien Spitzenansätzen und kleinen Volants mit Spitzenansatz oder mehreren Volants ganz aus Spitzen garniert, sehr hübsch und zart über dem weißen oder farbig seidenen Fond dazu weißes Seidenband, durch einen Spitzen- Trou-trou am Jupon und ein gleiches am Volant durchgeschlungen, stellen die Verbindung beider Teile her.

Fräulein oder Frau?

Welcher der beiden in der Anrede gebräuchlichen Titel steht, gegenüber der Bezeichnung „Herr", dem Weibe zu: „Frau" oder „Fräulein"? Ist der bisher gemachte Unterschied berechtigt? Oder kann das Weib verlangen, daß es, gleich dem Manne, künftighin, ohne Rücksicht auf Alter oder Stand, mit einer einheitlichen Ansprache, und zwar „Frau", bedacht werde? — Daß diese Frage in Deutschland actuell werden würde, war, seit dem Vorgehen der Französinnen, die von der Kammer die Aufhebung der Titulatur „Mademoiselle" zu Gunsten der alleinigen Bezeichnung „Madame" verlangt haben, leicht vorauszusehen. In der That hat jetzt der Verein „Frauenbildung—Frauenstudium" die Angelegenheit aufgenommen und stellte sie in einer Versammlung in Berlin zur Discussion. Dr. jur. Marie Raschke erledigte den Gegenstand ihres Vortrags in außerordentlich sachlicher und gründlicher Weise. Sie ging auf den Ursprung aller bisher in der deutschen Entwickelungsgeschichte aufgetauchten Titulaturen der Frau und des Mannes zurück, ja, konnte nicht umhin, auch die verschiedenen Schöpfungsmythen mit in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen und mit leiser Bitterkeit bei der „Schuld" zu verweilen, die jede Tradition dem Weibe dabei zuweist. Sie erläuterte das Kommen und Verschwinden der mannigfachen Anreden und Bezeichnungen: Herrin, Frau, Weib, Fräulein, Mädchen, Magd, Jungfrau, Jungfer ꝛc. einerseits — Herr, Herrlein, Junker andrerseits. Auch die Bezeichnungen Mannsleute, Mannspersonen, Frauenzimmer, Weibsleute, Weibsbilder wurden gestreift. Zur Gegenwart übergehend, betonte sie die Thatsache, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch nur noch von Frauen spreche, einmal freilich von Weibsbildern, bei Erwähnung einer gewissen Klasse weiblicher Wesen, die preußischen Rechtsbücher dagegen noch von Frauenpersonen reden, während die Bezeichnung Mannspersonen aus ihnen verschwunden sei. Die städtische Behörde Berlins habe den allgemeinen Titel „Frau" bevorzugt, indem sie mit dieser Anrede eine Lehrerin bei ihrer Beförderung zur Oberlehrerin auszeichnete trotzdem diese unverheirathet war. Die Bezeichnung „Fräulein", eines Diminutivs, dem eine gewisse Geringschätzung anhafte, entspreche nicht der Würde und der Stellung eines geschlechtsreifen und zu denkender Selbständigkeit herangewachsenen weiblichen Wesens. Man sage ja auch nicht „Herrlein" zu einem jungen Manne. Ein Weib als nicht verheiratet kenntlich zu machen, sei nicht nötig. Gesetzlich stände auch nichts im Wege, daß jedes Fräulein sich Frau nenne. Daß letztere Selbstbezeichnung „unvereheIichte Mütter" von mancher schweren Pein befreie, solle nur nebenbei erwähnt werden. — Auf den beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Debatte, in der noch andere Unzuträglichkeiten, die die Bezeichnung „Fräulein" im Gefolge habe, erwähnt wurden, worauf die Versammlung den Antrag annahm, es möge jede in ihrem Kreise dafür wirken, daß künftighin die erwachsene „Frau" mit diesem einzig richtigen Titel auch bezeichnet werde.

daß die Wahl des älteren Bruders nach § 17 der Städteordnung giltig war, wenn zur Zeit derselben sein Bruder nicht bereits Mitglied der Stadtverordnetenversammlung war. Von wesentlicher Bedeutung sei daher der Zeitpunkt, mit welchem jemand Stadtverordneter wird. Die Städteordnung enthalte darüber keine ausdrückliche Bestimmung; auch ist die Frage in Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts noch nicht erwogen worden. Als frühester Termin könnte die Feststellung des Ergebnisses der Abteilungswahl durch den Wahlvorstand in Betracht kommen; weiter dann die Bekanntmachung des Magistrats, die Annahme-Erklärung des Gewählten oder der Beschluß der Gemeindevertretung über die Giltigkeit der Wahlen; schließlich noch die Einführung des Gewählten in seine Stelle. Der Gerichtshof nimmt an, daß der Gewählte keinesfalls vor der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl als Verordneter anzusehen ist. Da unstreitig zur Zeit der Wahl des älteren Bruders der am Tage zuvor gewählte Bruder eine Wahl noch nicht angenommen hatte und also noch nicht Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung war, so stand der Wahl des älteren Bruders ein Hindernis aus der Verwandtschaft nicht im Wege.

Einen ähnlichen Fall können wir aus unserer Praxis mitteilen. 1899 war in Bunzlau in Schlesien Stadtverordneten-Wahl. Für die 3. Abteilung hatten die Freisinnigen den Zeitungsverleger Otto Hoffmann aufgestellt. Er mußte erst eine Stichwahl bestehen, ehe er in der Versammlung, in der er heute Vorsteher ist, Sitz und Stimme erhielt. Inzwischen (vor der Stichwahl also) erfolgte die Wahl in der 1. Abtheilung, bei der die Konservativen den jüngeren Bruder des Genannten, den Fabrikbesitzer Hermann Hoffmann, mit knapper Majorität durchdrückten. Beide Brüder waren also schließlich gewählt. Wer hatte nun zu weichen? Es wurde darüber des langen und breiten discutiert. Noch ehe es zur richterlichen Entscheidung kam, erklärte Oberbürgermeister Oertel-Liegnitz, der angesehene Verfasser des Commentars zur Städteordnung, der um sein Urteil angegangen war: Die Wahlen der drei Abteilungen seien als e i n Wahlakt zu betrachten; da beide Brüder in diesem gewählt seien, so gebührt dem älteren Bruder der Vorrang. — In der That trat nunmehr der jüngere der beiden übrigens feindlichen Brüder zurück.

00 **Der Pflege der Handschrift** in den höheren Schulen soll fortan mehr Beachtung geschenkt werden. Der Cultusminister hat folgende Verfügung erlassen:

Die bedauerliche Tatsache ist nicht in Abrede zu stellen, daß zahlreiche Schüler von den höheren Lehranstalten mit einer Handschrift abgehen, die — offenbar infolge von Vernachlässigung während der auf den oberen Klassen zugebrachten Schulzeit — auch bei billigen Anforderungen viel zu wünschen übrig läßt. Fortan ist allgemein sowohl in die auszustellenden Zeugnisse bis in die Ober-Prima hin, als auch in die Reife-Zeugnisse und in die Zeugnisse über die bestandene Schulprüfung ein Urteil über Handschrift des Schülers aufzunehmen, dabei aber auch ausdrücklich zu rügen, falls er etwa die Neigung zeigt, seinen Namen undeutlich zu schreiben. Wo die Vordrucke der Zeugnisse für dieses Urteil keine besondere Stelle bieten, ist es unter „Fleiß" einzutragen.

Diese Verfügung ist recht sehr am Platze. Hoffentlich hat sie auch Erfolg.

Vermischtes.

—* **Unglaublich, aber wahr.** Bekanntlich ist das Barmener Theater kürzlich abgebrannt. Direktor G r e g o r in Elberfeld hatte schleunigst eine Wohltätigkeits-Vorstellung veranstaltet und 1020 M. als Ertrag abgeliefert. Das Hilfskomité in Barmen erwiderte darauf, daß eine direkte Notlage der Künstler nicht vorliege, und daß daher der überwiesene Betrag dem technischen Personale zu Gute kommen solle. Nunmehr erlassen 36 Mitglieder des abgebrannten Theaters die folgende Erklärung: „Die Unterzeichneten erklären hiermit, daß sie von dem an Herrn Direktor Gregor gelegentlich der Ueberweisung von 1020 M. gerichteten Schreiben, in welchem eine Notlage des hiesigen Künstlerpersonals als nicht vorhanden bezeichnet wurde, erst nach der Veröffentlichung in der Presse Kenntnis erhalten haben, daß somit dieses Schreiben über die Köpfe der Unterzeichneten hinweg dem Adressaten zugesandt wurde. Sie erklären des Weiteren, daß diese bestrittene Notlage nicht nur vorhanden ist, sondern sogar durch die plötzliche Auflösung des Vertrages in einem solchen Umfange besteht, daß die Mehrzahl der Mitglieder bereits heute nicht einmal die Wohnungsmiete zu bestreiten in der Lage ist, um so mehr, als sich viele Familienväter unter ihnen befinden. Daß dieses Schreiben gegen die Ueberzeugung der Unterzeichneten gerichtet war, erhellt schon aus dem Grunde, daß das gesamte Personal die Ueberweisung der 1020 M. mit dem Gefühle der größten Dankbarkeit und Hochschätzung für Herrn Direktor Gregor aufnimmt."

—* **Uebertroffen.** Ein kunstfertiger Berliner, der ein Vaterunser auf einem Fünfpfennigstück eingravierte, ist weit übertroffen worden durch einen Münchener Lithographen, Herrn G. Zimmermann. Dieser hat auf einer Scheibe Solnhofer Steins, von noch geringerem Umfang als ein Fünfpfennigstück, das Vaterunser zweimal und ein Ave Maria, darunter seinen Namen und Datum, mit der Graviernadel eingraviert. Die Schrift (Antiqua) ist sehr schön und klar, für Kurzsichtige sogar ohne Lupe lesbar. Es ist eine Leistung, die den technischen Fertigkeiten ihres Urhebers das beste Zeugnis ausstellt.

—* **144 km in 77 Minuten.** Die schnellste Eisenbahnfahrt auf eine längere Distanz hat kürzlich ein Specialzug des Präsidenten Cassat der Pennsylvania-Bahn zwischen Philadelphia und New York gemacht, indem er die Entfernung von 144 km in 77 Minuten zurücklegte. Kürzere Distanzen sind in Amerika schon in schnellerer Zeit zurückgelegt worden, so auf der Burlington-Bahn, auf der ein Zug im Januar 1899 die Strecke zwischen Siding und Orion im Staate Jowa, 3,84 km in 1 Min. 20 Sek. durchfuhr. Für eine größere Strecke hält der obengenannte Extrazug aber den „Record". Zu erwähnen ist dabei, daß der Zug an einem halben Dutzend Stationen langsamer fahren mußte, auch unterwegs Wasser einnahm, und daß die Achse der Locomotive sich heiß lief, was einen Aufenthalt von 4 Minuten verursachte.

—* **Automobilunheil.** In Gelnhausen (Hessen-Nassau) stieß ein Wagen des Prinzen Isenburg mit einem Automobil zusammen, wodurch die Pferde scheu wurden und der Wagen gegen ein Haus geschleudert wurde. Durch die Wucht des Anpralls flog der Prinz aus dem Wagen und erlitt erhebliche Verletzungen. Ein Kind wurde überfahren und ebenfalls lebensgefährlich verletzt.

Handelsnachrichten.

Konkurse.

Meldungen beim Amtsgericht des Wohnsitzes des Konkursschuldner bezw. bei dem in Klammern beigefügten.

Berlin: Kaufmann Felix Haber.
Bärenstein (Annaberg): Louis Graubner.
Beuthen O.-S.,: Johann Kirschniok, Wurstfabrikant.
Jena: Hugo Linß, Karl Starke jun.
Zawodzie (Kattowitz): Kaufmann Max Kallmann.
Leipzig: Kaufmann Moritz Theodor Greif.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 8. April 1902

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

R o g g e n per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr Normalgewicht
inländ. grobkörnig 747 Gr. 144 Mk.
transito grobkörnig 720 Gr. 106 Mk.

G e r s t e per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 638—668 Gr. 121—123 Mk.

E r b s e n per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Victoria 162 Mk.

K l e e s a a t per 100 Kilogr.
roth 70—90 Mk.

K l e i e per 50 Kilogr. Weizen- $4{,}47\frac{1}{2}$ Mk.
Roggen $4{,}97\frac{1}{2}$—5 Mk.

R o h z u c k e r. Tendenz: stetig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,25 Mk. incl. Sackbez.

D e r B ö r s e n - V o r s t a n d.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 8. April 1902.

W e i z e n 170—176 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.
F u t t e r e r b s e n 135—145 Mk.
K o c h e r b s e n nom. 180—185 Mark.
R o g g e n, gesunde Qualität 146—153 Mk.
G e r s t e nach Qualität 118—125 Mk.
gut Brauwaare 126—131 Mk.
E r b s e n per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch kleine 122 Mk
R ü b s e n per Tonne von 1000 Kilogr.
transito kleine 6 9 Gr. 90 Mk. bez.
Alter W i n t e r w e i z e n 174—178 Mk.
neuer S o m m e r w e i z e n 165—174 Mk.

D e r V o r s t a n d d e r P r o d u c t e n - B ö r s e.

Bekanntmachung.

Nachstehende Paragraphen der Polizei-Verordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen vom 23. März 1884 werden hiermit für den Forstgrundbesitz der Stadt Thorn in Erinnerung gebracht.

Zu § 43 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880.

§ 4.

Wer Brennholz, unverarbeitetes Bau- und Nutzholz, sowie unverarbeitete Peitscher- und Spazierstöcke, Band- und Dachstöcke, Weidenruthen, Reiser, Baumrinde, Wurzeln, grüne Baumzweige, Maien-, Weihnachtsbäume, Baum- und Buhnenpfähle, Faschinen, Strauchbesen, Reifstöcke, Bohnen- und Hopfenstangen, sowie Laub in eine Stadt oder ländliche Ortschaft einbringt oder überhaupt verfährt, muß, sofern der Transport nicht lediglich von dem Orte, wo der Gegenstand gewachsen ist, nach dem Wohnorte oder Wirthschaftshofe des Wald- pp. Eigenthümers geschieht, mit einem Ursprungsattest des zuständigen Forstbeamten oder des Ortsvorstehers versehen sein. Das Ursprungs-Attest muß enthalten:

1. Stand, Namen und Wohnort Desjenigen, welcher das Holz pp. verfährt,
2. genaue Bezeichnung des Holzes pp. nach Gattung, Menge oder Zahl mit Worten,
3. Dauer der Gültigkeit des Attestes,
4. Datum der Ausstellung und Unterschrift des Ausstellers.

Zu § 1 des Gesetzes vom 15. April 1875 betreffend den Forstdiebstahl.

§ 6.

Mit Geldstrafe bis zu 2 Mk. wird bestraft, wer unbefugt auf Forstgrundstücken Kräuter, Beeren, oder Pilze sammelt oder, falls er einen Erlaubnißschein des Waldeigenthümers, dessen Stellvertreters oder Beamten erhalten hat, denselben beim Sammeln nicht bei sich führt.

Thorn, den 15. März 1902.

Der Magistrat.

Die städtische

„Oeffentliche Lesehalle"

ist zur unentgeltlichen Benutzung für Jedermann geöffnet:
jeden Sonntag Abends von 5 bis 7 Uhr
jeden Mittwoch Abends von 7 bis 9 Uhr
in dem Kellergeschosse des **neuen Mittelschulgebäudes, Eingang Gerstenstraße.**

Dieselbe angelegentlichst empfohlen, steht in Verbindung mit der **städtischen Volksbibliothek** daselbst.

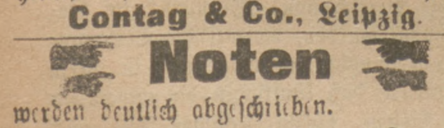
Bücherwechsel:
Sonntag Vormittag $11\frac{1}{2}$ bis $12\frac{1}{2}$ Uhr
Mittwoch Abend von 6 bis 7 Uhr.

Zweiganstalten der Volksbibliothek:
a) in der Bromberger-Vorstadt, Gartenstraße, Bücherwechsel:
Dienstag u. Freitag Nachm. v. 5 bis 6 Uhr
b) in der Kulmer-Vorstadt im Kinder-Bewahr-Vereinshause, Bücherwechsel während des Aufenthaltes der Kinder.

Abonnementspreis für Bücher-Leihe 50 Pf. vierteljährlich.

Thorn, den 26. November 1901.

Der Magistrat.



Bekanntmachung.

Bestimmungen über die Wohlthaten des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses.

I. Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbener Soldaten*) vom Feldwebel abwärts

1) Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben) Pretzsch (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen),
2) soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 90 Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.

II. Anspruch auf diese Wohlthaten haben die Waisen im Fall der Bedürftigkeit wenn der Vater im Preußischen oder in einem unter Preußische Verwaltung stehenden Heereskontingent zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist.

Dem Dienst im Preußischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleichgestellt.

III. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch solchen Waisen bewilligt werden, deren **Vater** einen Feldzug mitgemacht, oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.

IV. Die Wohlthaten werden bis zum 15. Lebensjahre des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Anmeldung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebendsjahre des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Pretzsch nur zu Ostern statt.

V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Abführung des gesetzlichen Waisen und des aus dem Reichs-Invaliden-Fonds und dem kaiserlichen Dispositions-Fonds bewilligten Erziehungsgeldes zur Haupt-Militär-Waisenhauskasse zur Folge.

VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeld (V.) ausgeschlossen.

Neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, zuständigen Waisengeld kann jedoch ein Theil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge von 90 und 108 Mark (I. 2) bewilligt werden.

VII. Die Bewerbung um die Wohlthaten ist an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1) die Militärzeugnisse des Vaters,
2) die Sterbeurkunde des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
3) eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4) ein amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen **oder Erziehungsgeld.**

*) Ausnahmsweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsunfähig sind.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

T h o r n, den 11. Januar 1902.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.





Ankunft und Abfahrt der Züge in Thorn.

Vom 1. Oktober 1901 ab

Abfahrt von THORN: | *Ankunft in THORN:*

Stadtbahnhof.

Nach Culmsee-(Culm)-Graudenz-Marienburg.		Von Marienburg-Graudenz-(Culm)-Culmsee.	
Personenzug (2.—4. Kl.)	6.20 Morgs.	Gemischter Zug (2.—4. Kl.)	7.51 Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.44 Vormitt.	Personenzug (2.—4. Kl.)	11.30 Vormitt.
Gemischter Zug (2.—4. Kl.)	2.12 Nachm.	Personenzug (2.—4. Kl.)	3.08 Nachm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	5.51 Nachm.	Personenzug (2.—4. Kl.)	5.06 Nachm.
Personenzug (nur bis Graudenz)	8.06 Abends.	Personenzug (2.—4. Kl.)	10.12 Abends.

Schönsee-Briesen-Dt. Eylau-Insterburg.		Insterburg-Dt. Eylau-Briesen-Schönsee.	
Personenzug (1.—3. Kl.)	6.41 Morgs.	Personenzug (1.—4. Kl.)	5.00 Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.51 Vormitt.	Personenzug (1.—4. Kl.)	9.26 Vorm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	2.02 Nachm.	Personenzug (1.—4. Kl.)	11.22 Vorm.
Durchgangszug (1.—3 Kl.)	4.13 Nachm.	Durchgangszug (1.—3. Kl.)	12.31 Mittags.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.13 Abends.	Personenzug (2.—4. Kl.)	5.26 Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	1.19 Nachts.	Schnellzug (1.—3. Kl.)	10.21 Nachts.

Hauptbahnhof.

Nach Argenau-Inowrazlaw-Posen.		Von Posen-Inowrazlaw-Argenau.	
Personenzug (1.—4. Kl.)	6.36 Morgs.	Schnellzug (1.—3. Kl.)	5.53 Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.47 Mittags.	Personenzug (1.—4. Kl.)	9.58 Vormitt
Durchgangszug (1.—3.) Kl.	12.51 Mittags.	Personenzug (1.—4. Kl.)	1.40 Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	3.28 Nachm.	Nordexpreßzug (1. Kl.) (nur Freitags.)	3.00 Nachm.
Nordexpreßzug (1. Kl.) (nur Sonnabends.)	4.46 Nachm.	Durchgangszug (1.—3 Kl.)	4.02 Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.15 Abends.	Personenzug (1.—4. Kl.)	6.46 Abends.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	11.04 Nachts.	Personenzug (1.—4. Kl.)	10.48 Nachts.

Ottlotschin-Alexandrowo.		Alexandrowo-Ottlotschin.	
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	1.09 Morgs.	Durchgangszug (1.—3. Kl.)	4.27 Morgs.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	6.32 Vorm.	Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	9.47 Vormitt
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	11.46 Vorm.	Nordexpreßzug (1. Kl.) (nur Sonnabends.)	4.06 Nachm.
Nordexpreßzug (1. Kl.) (nur Freitags.)	2.59 Nachm.	Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	5.07 Nachm.
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	7.18 Abends.	Schnellzug (1.—3. Kl.)	10.09 Nachts.

Bromberg-Schneidemühl-Berlin.		Berlin-Schneidemühl-Bromberg.	
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	5.18 Morgs.	Schnellzug (1.—3. Kl.)	6.03 Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.18 Morgs.	Personenzug (2.—4 Kl.)	10.25 Vormitt
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.46 Vorm.	Personenzug (nur v. Brombg.)	1.38 Nachm.
Personenzug (2—4 Kl.)	2.02 Nachm.	Personenzug (1.—4. Kl.)	5.20 Nachm.
Personenzug (2—4. Kl.)	5.47 Nachm.	Personenzug (2.—4. Kl.)	9.21 Abds.
Personenzug (nur b. Brombg.)	8.05 Abds.	Personenzug (1.—4. Kl.)	12.17 Nachts.
Schnellzug (1.—3 Kl.)	11.00 Nachts.	Durchgangszug (1.—3. Kl.)	1.04 Nachts

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck; für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch, beide in Thorn.